Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Maßnahmenpaket 1: Ausbau und Förderung von ÖPNV		
Beschreibung und Zielsetzung des Maßnahmenpakets:		
Der ÖPNV ist das Rückgrat des Ravensburger Personennahverkehrs. Der Ausbau des ÖPNV-Angebots (Bus, BOB) in der gesamten Stadt und Region ermöglicht es den Fahrgästen in zunehmenden Maße, auf die Nutzung des Autos zu verzichten. Dauerthemen sind hier außerdem Information, Service, Zuverlässigkeit und Tarife.		
Beispiele		in Umsetzung
1.1.	Schnellst mögliche Umsetzung der Elektrifizierung der Südbahn.	ja
1.2.	Modernisierung und Ausbau der schadstoffarmen Bus-Flotte bei Neuausschreibungen (regelmäßiger Ersatz und Neubeschaffung von Bussen mit abgasärmster Technik).	
1.3.	Zuschüsse für die städtischen Mitarbeiter für ÖPNV-Jahreskarten.	ja
1.4.	Verbesserung des Zugmaterials der BOB.	
1.5.	Verbesserung der Anschlüsse mit der BOB.	
1.6.	Mindestanforderungen an die Umweltstandards der eingesetzten Linienbusse im ÖPNV (Bei der Vergabe von Linien an Busbetreiber fordern die hierfür zuständigen Stellen einen Abgasstandard). In der Innenstadt dürfen nur die schadstoffärmsten Busse fahren.	
1.7.	Überprüfung und Änderung der Nahverkehrspläne bei Neuausschreibungen mit dem Ziel Anreize zum Umstieg auf den ÖPNV zu schaffen.	
1.8.	Optimierung der Taktzeiten des ÖPNV.	
1.9.	Ausbau und Modernisierung des Stadtbusnetzes und besserer Anschluss von Wohngebieten und Ortsteilen (z.B. Bavendorf).	
1.10.	Ausbau und Modernisierung des bodo (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund).	
1.11.	Verlässlicher Taktverkehr für alle 5 Linien des Stadtbusses Ravensburg – Weingarten auf stets gleichbleibenden Strecken.	
1.12.	Weitere barrierefreie Haltestellen.	ja
1.13.	Steigerung der Attraktivität der Haltestellen und des Bahnhofgebiets durch bauliche Veränderungen.	
1.14.	Fahrscheinautomaten an den Haltestellen und in den Bussen.	
1.15.	Überarbeitung des Bustarif-Systems – z.B. Kurzstreckenticket.	
1.16.	Anpassung der Verkehrsinfrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV (z.B. Einrichtung und Ausbau gesonderter Busspuren. Ausstattung der Lichtsignalanlagen mit einer Vorrangschaltung für Busse).	ja
1.17.	Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zur Neukundengewinnung z. B. Abgabe von Infopaketen/Mobilitätssets an Haushalte, Neuzugezogene, neue Arbeitnehmer usw. (Fahrpläne, Karten, generelle Informationen, Gutscheine), Plakatwerbung, kostenlose Samstagtickets, kostenlose Tickets für Familien und zur Oberschwabenschau.	
1.18.	Gemeinsame Aktion Stadtmarketing und Handel der Städte Ravensburg und Weingarten zur finanziellen und ideellen Unterstützung des Stadtbus-Konzepts.	
1.19.	Vergünstigungen beim Fahrkartenkauf für Mitarbeiter von Stadtverwaltung, Firmen, Handel usw. (z. B. gemeinsame Aktion mit Wirtschaft und Handel).	
1.20.	Plakataktionen, Verlosung von bodo-Karten usw.	

Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Maßnahmenpaket 2: Förderung des Radverkehrs		
Beschreibung und Zielsetzung des Maßnahmenpakets:		
Die Stadt Ravensburg ist Mitglied in der "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen" (AGFK-BW) und seit 2017 Radkulturkommune. Stetig wird die Infrastruktur für den Radverkehr in Ravensburg weiterentwickelt. Durch ein weitgehend störungsfreies und zügiges Fahren auch über längere Distanzen wird Radfahren attraktiv gemacht und mit einem verhältnismäßig geringem Aufwand eine weitere Steigerung des Radverkehrsanteils im Modal-Split erzielt. Fahrten mit dem Auto können ersetzt und vermieden werden.		
Beispiele		in Umsetzung
2.1.	Anschaffung von weiteren Dienstfahrrädern, E-Bikes, Pedelecs und E-Roller für die Nutzung durch die städtischen Mitarbeiter.	ja
2.2.	Weiterer Ausbau des Radwegenetzes und von überdurchschnittlich guten Querungsmöglichkeiten.	ja
2.3.	Schaffung von weiteren Anreizen für die städtische Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen (z.B. Einbau von Duschmöglichkeiten in die öffentliche Gebäude).	ja
2.4.	Analyse und Abbau von Lücken im Radwegenetz.	ja
2.5.	Analyse und Reduktion von potenziellen Gefahrenquellen (z. B. im Rahmen von jährlichen "Verkehrsgesprächen" mit Polizei und Verkehrsbehörden).	ja
2.6.	Optimierung und Vernetzung der vorhandenen Radwege (z. B. Bordsteinabsenkungen, Ausbesserung von schadhaften Radwegebelägen, Beschilderung mit Angaben von Zielen und Zeitbedarf).	ja
2.7.	Optimierung der Anbindung an das überörtliche Radwegenetze.	ja
2.8.	Städtisches Förderprogramm zu E-Bikes und Pedelecs.	
2.9.	Forcierung des Auf- bzw. Ausbau eines E-Fahrradverleihs und dafür erforderlichen Solarstrom-Tankstellen.	
2.10.	Anlegen und Erweiterung von Fahrradabstellanlagen an den städtischen Schulen.	
2.11.	VeloCity - Auf- und Ausbau eines öffentlichen Pedelec-Verleihs mit Stationen im gesamten Stadtgebiet (z. B. Vernetzung der Hochschulstandorte mit E-Bikes usw.).	ja

Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Maßnahmenpaket 3: Intermodale Angebote und Mobilitätsmanagement		
Beschreibung und Zielsetzung des Maßnahmenpakets:		
Vernetzte und flexiblere Mobilitätsangebote steigern die Attraktivität alternativer Verkehrsmittel, denn diese Angebote erleichtern den Wechsel zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln. Neben den infrastrukturellen Voraussetzungen wie optimal gestalteten Umsteigepunkten gehören dazu im Wesentlichen eine gute und umfassende Information sowie ein integriertes Tarifsystem. Im Rahmen des Mobilitätsmanagement werden die Verkehrsteilnehmer über die verschiedenen Mobilitätsoptionen informiert und ihr Bewusstsein für eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl wird geschärft.		
Beispiele		in Umsetzung
3.1.	Ausweisung von attraktiven Carsharing- und E-Mobilitätsplätzen in der Kernstadt.	
3.2.	Schaffen von Bike & Ride-Plätzen.	
3.3.	Schaffung von weiteren Anreizen für die städtischen Mitarbeiter Fahrgemeinschaften zu bilden.	
3.4.	Business-Carsharing.	
3.5.	Bewirtschaftung der Parkplätze bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen.	ja
3.6.	Reduzierung der Parkmöglichkeiten auf ein Minimum in der Altstadt z. B. Gespinstmarkt.	ja
3.7.	Verkehrswirksame Parkplatzpreise.	
3.8.	Bau weiterer P+R-Plätze am Stadtrand an allen größeren Einfahrtsstraßen mit regelmäßiger Anbindung durch ÖPNV in die Innenstadt.	ja
3.9.	24-Stunden-Öffnung aller öffentlichen Parkhäuser.	ja
3.10.	Optimierung des bestehenden Parkleitsystems mit dynamischen und statischen Wegweisungen zur Vermeidung von unnötigen Suchverkehren.	ja
3.11.	Mitnahmemöglichkeit in Bus und Bahn von Fahrrädern.	
3.12.	Anlegen, Optimierung und Ausbau von Fahrrad-Abstellanlagen (z. B. Überdachungen, abschließbare Fahrrad-Boxen) an Verkehrsknotenpunkten. Bau eines Fahrradtowers (z. B. am Bahnhof mit Ladestation für E-Bikes und Pedelecs).	ja
3.13.	Gemeinsame Aktionen mit Handel und Firmen (z.B. Bau weiterer Abstellanlagen, Nutzung von Fahrrädern durch Mitarbeiter und Kunden).	
3.14.	Weitere Verbesserung der Umstiegsbeziehungen Stadtbus, Regionalbus und Schiene.	
3.15.	Verbesserung der Vernetzung der Linien von Stadt- und Überlandbusse mit- und untereinander (z. B. Fahrgastbefragung zu Buslinienführung in der Innenstadt, Fahrplanwünsche in den Ortschaften oder Umfrage bei Beschäftigten im Einzelhandel).	
3.16.	Ausbau und Förderung von Car-Sharing an Verkehrsknotenpunkten.	
3.17.	Förderung von Kombi-Angeboten wie: Car-Sharing, Taxi, Mietwagen, Mitfahrzentrale, Nachttaxi.	
3.18.	Ausbau der Mobilitätsberatung an zentraler Stelle für den ÖPNV.	

Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Maßnahmenpaket 4: Verkehrslenkung und -verflüssigung		
Beschreibung und Zielsetzung des Maßnahmenpakets:		
Die Signalanlagen der Hauptverkehrsstraßen sind bereits optimiert und werden überwiegend verkehrsabhängig gesteuert. Die Steuerung wird im Rahmen der Qualitätskontrolle laufend überprüft und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Aufgrund des erreichten Standards ist das Potential für Verbesserungen des Verkehrsflusses und damit auch für eine Reduzierung der Schadstoffemissionen begrenzt. Ein neues Maßnahmenfeld könnte das Thema innovative Lieferkonzepte darstellen. Auch der Bau des Molldiete-Tunnels würde zu einer erheblichen Minderung der Emissionen in der Ravensburger Altstadt führen.		
Beispiele		in Umsetzung
4.1.	Bau des Molldiete-Tunnels. Zügige Verkehrsführung in Ost-West-Richtung durch Bau der Umgehungsstraße B 32 (Molldiete-Tunnel, Umfahrung Knollengraben).	
4.2.	Verflüssigung des Verkehrs in Nord/Süd-Richtung und in Ost/West-Richtung durch Optimierung der Ampelschaltungen.	ja
4.3.	Verkehrsplanung (Verkehrskonzept) mit dem Ziel einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, die konkrete Aussagen und Strategien zur Reduktion von motorisiertem Individualverkehr, Förderung von Fuß- und Radwegen, Förderung/Ausbau des ÖPNV usw. enthält.	
4.4.	Optimierung der Routen für die städtischen Fahrzeuge.	ja
4.5.	Optimierung des Verkehrsleitrechners.	ja
4.6.	Verkehrsabhängige Steuerung/Einrichtung und Optimierung der "Grünen Welle" z. B. bei größeren Stauerscheinungen werden Grünphasen verlängert, vorgezogen oder zusätzlich geschaltet; bei geringem Verkehrsaufkommen erhält der Fahrzeuglenker, der zuerst eine Ampel erreicht "grün" (sog. "Alles-Rot-Sofort-Grün-Schaltungen"); selten benötigte Phasen wie z. B. für seltene Linksabbieger werden nur dann geschaltet, wenn diese angefordert werden, unnötige Wartezeiten in den Hauptrichtungen entfallen. (Erhöhte Abgasemissionen aus "stop and go Verkehr" und die Aufwirbelung von Feinstaub werden durch die Verkehrsverstetigung reduziert).	
4.7.	Dauerhafte und/oder temporäre Abschaltung von Lichtzeichenanlagen im Stadtgebiet (z. B. Sonn- und feiertags sowie in den Nachtstunden).	ja
4.8.	Umrüstung von Fußgänger-Lichtzeichenanlagen (LZA) auf Anforderungsschaltung.	ja
4.9.	Bau von weiteren Kreisverkehren zur Verkehrsverflüssigung.	ja
4.10.	Optimierung der Routen und Zeiten für Abfalleinsammlung und Straßenreinigung in der Innenstadt (Ziel: Verkehrsverflüssigung in Verkehrsspitzenzeiten ohne Behinderung des Berufsverkehrs durch Sonderfahrzeuge).	
4.11.	Verbesserung der Baustellen-Logistik durch spezielle Koordination, Auflagen und Kontrollen (Baustellen verursachen sowohl durch unmittelbare Eingriffe in den Straßenverkehr als auch durch die Fahrbewegungen der Baustellenfahrzeuge Störungen des Verkehrsflusses und zusätzliche Schadstoffemissionen). Für Genehmigungen zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen im Rahmen von Baumaßnahmen prüft die Stadt bei geeigneten Großvorhaben, ob weitere Luftschadstoff mindernde Auflagen erteilt werden müssen. Diese können sich auf räumliche oder zeitliche Komponenten der Baustelleneinrichtung sowie ihres Auf- und Abbaus, Zeiten und ladungssichernde Auflagen für Anlieferung und Abfuhr, insbesondere von staubenden Gütern, und Verlegung von besonders emittierenden Arbeiten auf weniger belastete Zeiten beziehen.	
4.12.	Erarbeitung und Umsetzung eines City-Logistik-Konzepts.	
4.13.	Bei der generellen Führung der Busse über den Bahnhof Ravensburg könnte der Marienplatz bereits im Normalbetrieb um ein Drittel der Busse entlastet werden. Bei Totalsperrungen wegen diverser Events kann der Marienplatz so umfahren werden, dass die Anschlüsse an andere Busse und die Vertaktung nicht durcheinander geraten.	ja
4.14.	Erarbeitung eines gemeinsamen Verkehrsentwicklungsplans.	ja

Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Maßnahmenpaket 5: Elektromobilität und andere schadstoffarme Antriebsformen		
Beschreibung und Zielsetzung des Maßnahmenpakets:		
Elektromobilität nimmt beim Umbau der Verkehrsinfrastruktur zunehmend eine Schlüsselrolle ein. Neben der Frage, in welchem Umfang sich in den nächsten Jahren Elektrofahrzeuge durchsetzen werden und welchen Beitrag sie demnach zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten in den nächsten Jahren leisten, ist die von der Elektromobilität grundsätzlich ausgehende Weichenstellung beim Beitrag zur Lösung lokaler Umweltprobleme und zum Klimaschutz von Bedeutung. Die Schadstoffemissionen eines Erdgasfahrzeugs liegen erheblich unter denen eines Dieselfahrzeugs, aber auch noch niedriger als beim Benzin-Pkw. Im Vergleich zum Diesel-Pkw sind die Partikelemissionen um nahezu 100% und die NOx-Emissionen um ca. 80 % reduziert. Im Vergleich zum Benzin-Pkw liegen die NOx-Emissionen um ca. 20 % niedriger.		
Beispiele		in Umsetzung
5.1.	Bau von Ladestationen für E-Fahrzeuge bei den städtischen Gebäuden	ja
5.2.	Überprüfung der Fahrzeuge der Verwaltung und Eigenbetriebe und Einführung von zukunftsweisenden, schadstoffarmen Mobilitätsmodellen.	ja
5.3.	Anschaffung von E-Fahrzeugen für die Nutzung durch die städtischen Mitarbeiter.	
5.4.	Schaffung von Abstellanlagen und Parkplätzen für Dienstfahrräder, Pedelecs und E-Fahrzeugen bei allen städtischen Gebäuden.	ja
5.5.	Bestandsaufnahme sowie Verbrauchsmessungen der Fahrzeuge und Auswertung.	
5.6.	Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen nur mit schadstoffärmster Technik und deren überwiegender Einsatz in der Innenstadt.	
5.7.	Schulung des städtischen Personals hinsichtlich einer umweltfreundlichen Fahrweise. (Neben dem betriebswirtschaftlichen Nutzen einer verbrauchs- und nutzungsarmen Fahrweise wird auch eine Luftqualitätsverbesserung und Lärmminderung erreicht).	
5.8.	Umweltkriterien in Leistungsbeschreibungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen soll in der Leistungsbeschreibung die Verwendung von schadstoffarmen Maschinen und Kraftfahrzeugen gefordert werden).	
5.9.	Informationskampagne zu effizienten Fahrzeugen und Fahrverhalten.	
5.10.	Im Rahmen der Einweisung und regelmäßigen Fortbildung des Fahrpersonals des ÖPNV Schulungen mit dem Schwerpunkt auf eine wirtschaftliche und somit umweltfreundliche Fahrweise.	
5.11.	Ecodrive Kurse für alle, Einsatz eines Fahrsimulators.	
5.12.	Städtisches Förderprogramm zu E-Mobilität.	
5.13.	E-Ladestationen in allen städtischen Parkhäusern.	ja
5.14.	Frei zugängliche E-Ladestationen im gesamten Stadtgebiet.	

Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Maßnahmenpaket 6: Nachhaltige Stadtentwicklung		
Beschreibung und Zielsetzung des Maßnahmenpakets:		
Prinzipiell soll durch eine nachhaltige Stadtentwicklung Verkehr vermieden oder zumindest sollen die Zuwächse begrenzt werden. Durch die stadtverträgliche Gestaltung des verbleibenden motorisierten Individualverkehrs sollen die Umweltbelastungen durch den Verkehr reduziert werden. Das Fußwegenetz wird optimiert und ausgebaut. Die Durchlüftungssituation des Stadtgebietes soll durch bauliche Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Das Ziel: Ein lebenswertes Stadtklima.		
Beispiele		in Umsetzung
6.1.	Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes.	ja
6.2.	Reduzierung von Verkehrsflächen zu Gunsten des Bus-, Rad- und Fußgängerverkehrs.	
6.3.	Weiterhin gilt bei der Stadtentwicklung das Prinzip "drinnen vor draußen" – Ravensburg "Stadt der kurzen Wege".	ja
6.4.	Verbindliche Standards in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen (Bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen wird eine über die Prüfung von Immissionsgrenzwerten und -richtwerten hinausgehende Festlegung weiterer Standards fallweise geprüft. Dabei werden insbesondere Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 BauGB und die Nutzung vertraglicher Vereinbarungen nach den §§ 11 und 12 BauGB geprüft (z. B. Gebäudeausrichtung, die eine gute Besonnung gewährleistet für eine optimale Nutzung solarer Energiesysteme, energiesparende Bauweisen zu Reduktion des Hausbrands). Alle Planvorhaben werden auf ihre Immissionsvorbelastung beurteilt und soweit wie möglich optimiert.	ja
6.5.	Die Zielsetzungen des Energieleitbildes sowie der Energie- und Verkehrsplanung finden in das räumliche Entwicklungskonzept der Stadt Eingang und sind im Flächennutzungsplan verankert. Z. B. Nachverdichtung des Siedlungsgebietes, Vorzugsgebiete für erneuerbare Energieträger, attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen.	
6.6.	Die Baubewilligungs- und Kontrollverfahren werden für flankierende Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen genutzt. Z. B. Abgabe einer Bauherrenmappe mit Empfehlungen zum emissionsarmen Bauen.	
6.7.	Sicherung noch freier unbebauter Flächen im Siedlungsraum durch Grunderwerb, Flächentausch und Baurecht.	
6.8.	Vernetzung vorhandener Grünräume und Grünstrukturen.	
6.9.	Ausbau und Steigerung der Attraktivität von Naherholungsgebieten. Verbesserung der Verbindungen aus der Stadt in die freie Landschaft (z.B. Veitsburghang, Rahlenpark).	
6.10.	Ausweitung der Fußgängerzone.	
6.11.	Gestaltung des öffentlichen Raumes, Umgestaltung des Gespinstmarkts und Verkehrskonzept Altstadt.	ja
6.12.	Attraktive und sichere Gestaltung von Fuß- und Radwegen sowie Plätzen in der Innenstadt.	ja
6.13.	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Straßenraumes durch Begrünung von Straßen (Alleen usw.), Aufstellung von Bänken und auf die Zielgruppen abgestimmte Beleuchtung (Attraktivierung von Fuß- und Radverkehr).	ja
6.14.	Fußwegenetz: Analyse/Reduktion von potenziellen Gefahrenstellen im Bereich der Fußwege.	ja
6.15.	Weiterer Ausbau und Optimierung des Fußwegenetzes und Querungshilfen. (Beschilderung mit Angaben von Zielen und Zeitbedarf).	
6.16.	Maßnahmen zur Schulwegsicherung.	
6.17.	Fußgängerkarten.	

Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Maßnahmenpaket 7: Energieversorgung und Klimakonzept		
Beschreibung und Zielsetzung des Maßnahmenpakets:		
Hoher Energieverbrauch und vor allem die Verwendung fossiler Energieträger führen zu verschiedenen Umweltproblemen und belasten auch die lokale lufthygienische Vorort-Situation. Auch Kommunen können im Rahmen ihrer politischen Schwerpunktsetzungen und Handlungsoptionen an der Lösung dieser Umweltprobleme direkt mitwirken. Ziele: Der Energiebedarf zur Beheizung vorhandener und neuer Gebäude zu reduzieren. Langfristig den Einsatz fossiler Energieträger möglichst durch regenerative Energieträger zu substituieren.		
Beispiele		in Umsetzung
7.1.	Nahwärmeversorgung von Quartieren - vorrangig in der Altstadt.	ja
7.2.	Genehmigung von Anlagen (Bei Neu- und Änderungsgenehmigungen von immissionsschutzrechtlichen genehmigungspflichtigen Anlagen wird von der zuständigen Behörde in jedem Einzelfall geprüft, ob über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen eingefordert werden können).	
7.3.	Beim Verkauf von kommunalen Flächen werden energierelevante Bestimmungen in die privatrechtlichen Verträge mit aufgenommen. Z. B. Niedrigenergiehausstandard, Passivhausstandard, erneuerbare Energieversorgung (Sonnenkollektoren, PV usw.), Nahwärmeanschluss, Feuerungsverbot.	
7.4.	Wärmeerzeugung: Fest definierte Ziele für alle städtischen Gebäude bzgl. Reduktion der Emissionen (z. B. durch geeignete Filtersysteme), Steigerung der erneuerbaren Energie.	
7.5.	Deckung des Wärmebedarfs der kommunalen Bauten aus erneuerbaren Energiequellen: Solar, Umweltwärme, Geothermie etc.	ja
7.6.	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Elektrizitätsverbrauch der Stadtobjekte: Wind, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, auch Einkauf von Ökostrom etc.	ja
7.7.	Bewirtschaftung und Erschließung von Versorgungsgebieten gemäß kommunaler Lufthygieneplanung, lufthygieneplanerisch sinnvolle Prioritätensetzung zugunsten der emissionsarmer Energien (Elektrizität und Wärme) bei der Abwägung zwischen: Ausbau/Rückbau/Verdichtung von Versorgungsnetzen, Erhöhung Anteil emissionsarmer Energien durch Nah- und Fernwärmeversorgungen und in Einzelanlagen.	
7.8.	Angebot an Dienstleistungen durch Stadtwerke im Bereich Energieeffizienz und Förderung emissionsarmer Energieträger. Z. B. Angebot von Anlagen- oder Einsparcontracting, Förderprogramm zu emissionsarme Energien.	ja
7.9.	Geeignete Kundeninformationen zum Energieverbrauch und der damit verbundenen Lufthygiene auf der Rechnung oder als Beilage zur Rechnung, mit dem Ziel der Sensibilisierung der Kundschaft zum Energiesparen und zur schadstoffarmen Wärmeproduktion.	
7.10.	Tarifstruktur (Elektrizität, Gas, Fernwärme) fördert energiesparendes und schadstoffarmes Verhalten z. B. verbrauchsabhängige Abrechnung, lineare Tarife für alle Verbrauchsgruppen.	ja
7.11.	Abwärmenutzung aus größeren Industriebetrieben.	
7.12.	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen, Ausnutzung des Potentials von emissionsarmen Energiequellen für Raumwärme und Warmwasser: emissionsarme Energieträger sind Sonne, Erdwärme, Oberflächenwasser, Umgebungswärme.	
7.13.	Ausnutzung des wärmegeführten KWK-Potentials.	

Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Maßnahmenpaket 8: Verkehrsbeschränkungen und -verbote		
Beschreibung und Zielsetzung des Maßnahmenpakets:		
Verkehrsbeschränkungen und Fahrverbote für spezielle Fahrzeuggruppen können zu deutlichen Minderungen der Emissionen führen. Auch der selektive Ausschluss hochemittierender Kraftfahrzeuge kann eine überproportionale Emissionsminderung bewirken. Selektive Fahrverbote gehen von der Tatsache aus, dass es innerhalb der Fahrzeugmodelle große Unterschiede in der spezifischen Emission gibt, abhängig von Motor- und Abgasreinigungskonzept sowie der Fahrzeug- und Motorgröße.		
Beispiele		in Umsetzung
8.1.	Verstärkte Kontrollen durch Ordnungsbehörde und Polizei (Verkehrsbeschränkungen, Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften, wie "Gehwegparken", Parken "in zweiter Reihe" und unnötiger Motorbetrieb im Stand, intensive Geschwindigkeitsüberwachung durch ortsfeste und mobile Einrichtungen).	
8.2.	Generelles Tempolimit.	ja
8.3.	Gemeinsames Verkehrskonzept für die Ober- und Unterstadt als Verkehrskonzept Altstadt.	ja
8.4.	Verkehrsverbot für LKWs außerhalb der festgelegten Lieferzeiten in der Altstadt.	ja
8.5.	Nachtfahrverbot für LKWs, PKWs, Motorräder und/oder Mofas in der Altstadt.	
8.6.	Reduzierung des Busverkehrs über den Marienplatz.	ja
8.7.	Verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. durch Verbauungen und Verkehrszeichen) in Wohngebieten (bei Neu- bzw. Überplanung von Wohngebieten ist das Ziel Wohngebiete als Abkürzungs- und Ausweichstrecken für den Schwerlast- und PKW-Verkehr unattraktiv zu machen).	ja

Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Maßnahmenpaket 9: Kooperationen und Öffentlichkeit		
Beschreibung und Zielsetzung des Maßnahmenpakets:		
Die Öffentlichkeitsarbeit spielt für die Umsetzung eines Luftreinhalteplans eine wichtige Rolle. Dabei werden die Bürger einerseits über die fachlichen Hintergründe (Messwerte, Einhaltung der Grenzwerte) und die Notwendigkeit der jeweiligen ins Auge gefassten Maßnahmen informiert sowie andererseits über ihre Handlungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten aufgeklärt. Wichtig um die Ziele des Luftreinhalteplans zu erreichen, ist es geeignete Partner und Akteure zu finden und für die Mitarbeit zu gewinnen.		
Beispiele		in Umsetzung
9.1.	Jährlicher E-Mobilitätstag.	ja
9.2.	Finanzielle Förderung von vorbildlichen Vorhaben von Privathaushalten und Wirtschaft im Bereich Luftreinhaltung durch die Kommune.	
9.3.	Vorbildaktion "Ich gehe zu Fuß", "Ich fahre Rad" usw.	
9.4.	Präsentationen von Fahrzeugen mit innovativen Antrieben.	ja
9.5.	Fahrrad-Check-Aktion mit dem lokalen Gewerbe.	ja

Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Maßnahmenpaket 10: Sonstige Maßnahmen		
Beschreibung und Zielsetzung des Maßnahmenpakets:		
Einsatz und Erprobung von innovativen neuen Technologien zu Reduktion von Luftschadstoffen.		
Beispiele		in Umsetzung
10.1.	Einbau von Spezial-Pflastersteinen mit photokatalytischer Wirkung zur Senkung der NO2-Belastung in der Innenstadt (analog dem Modellversuch in Bottrop).	
10.2.	Homeoffice für Verwaltungsmitarbeiter könnte Wege vermeiden.	